

Rund ums Formular

- Dein Weg zum/zur Formularexpert*in für BUND und BN -

1. Generell gilt

- Das Formular ist euer wichtigstes Werbemittel
- Je besser ihr euch im Formular auskennt, umso souveräner seid ihr
- Je souveräner ihr mit dem Formular seid, umso erfolgreicher seid ihr
- Werdet selbst Mitglied. Das zeigt die Identifikation mit dem Verband und schafft Integrität für die Mitgliederer Gewinnung

2. Bezeichnungen

- Eine Mitgliedschaft ist kein Vertrag. Eine Mitgliedschaft wird per Antrag beantragt, verbandsseitig kann sie laut Satzung auch abgelehnt werden. An Stand und Haustür werden also Mitgliedsanträge ausgefüllt und keine Verträge geschlossen.
- Unter den Werber*innen sind verschiedene „weiche Bezeichnungen“ für den Mitgliedsantrag verbreitet:
 - Ohne Benennung: „... und ich zeige ihnen jetzt, wie das bei uns geht mit dem Mitmachen. Wir nehmen Namen und Adresse auf...“
 - Oder schlicht: „Antrag“/ „Formular“

3. Allgemeines über das Formular

- Das Formular besteht aus dem Original sowie zwei Durchschlägen
- Originale werden nach Ende eines Werbeeinsatzes digitalisiert:
 - BN-Formulare im BNM-Büro in Leipzig,
 - BUND-Formulare bei der BUND-Mitgliederverwaltung in Berlin.
- BN und Bundesverband haben jeweils eigene Mitgliederverwaltungen mit getrennten Datenbanken (BN in Regensburg, BUND in Berlin), daher könnt ihr sowohl im BN, als auch im BUND Mitglied werden. Dort werden die Original-Formulare nach der Digitalisierung archiviert.
- Der erste Durchschlag dient der Ablage und der Kontrolle durch die BNM/BUC (zum Beispiel für die Vorschüsse und die Endabrechnung für jedes Quartal)
- Der zweite Durchschlag wird dem Neumitglied direkt als Beleg ausgehändigt, so wie es oben rechts auf dem Durchschlag vermerkt ist

4. Hinweise zum Ausfüllen

- Bestenfalls das Formular selbst ausfüllen (Service und eigene Führung); wenn es jemand unbedingt selbst ausfüllen möchte, dann gerne ausfüllen lassen. Dabei ist es wichtig, die Führung zu behalten und vor allem vor dem Beitragsfeld zu stoppen (Beitragsverhandlung!)
- Mit Kugelschreiber fest aufdrücken, um die Durchschläge auch leserlich zu beschriften
- Leserlich schreiben, denn Unleserliches kann zu einem Storno führen
- Am besten in großen Druckbuchstaben schreiben
- Bitte im ersten Kästchen mit dem Schreiben beginnen
Umlaute (ä, ö, ü) und „ß“ müssen auch so geschrieben werden, z.B. nicht Guenter Meissner sondern Günter Meißner
- Beim Ausfüllen des Formulars darauf achten, dass kein zweites Formular direkt darunter liegt, damit die Schrift nicht durchdrückt

- Beim Eintragen der IBAN, diese am besten direkt von der Bankkarte abschreiben, das minimiert Fehlerquellen (z.B.: durch Diktieren der IBAN durch Bürger*innen)
- Bei Firmen: Firmenname ins Nachname-Feld, optional Ansprechpartner*in ins Vorname-Feld
- Formular vom Mitglied unterschreiben lassen: Ohne Unterschrift des Mitglieds ist der gesamte Antrag ungültig

5. Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft

- Mindestalter:
 - Beim BN: 18 Jahre bzw. 14 Jahre mit „Taschengeldparagraph“ ([§ 110 BGB](#) Bewirken der Leistung mit eigenen Mitteln ohne Einverständnis der Eltern oder mit Mitteln, die zu freier Verfügung von dem Vertreter oder mit dessen Zustimmung von einem Dritten überlassen worden sind.) Wenn Eltern dies nicht wollen, dann bieten wir eine andere Form der Mitgliedschaft an (die Eltern können das Kind mit in eine Familienmitgliedschaft aufnehmen, oder ihre*n Kinder*n eine Mitgliedschaft schenken).
 - Beim BUND: 18 Jahre bzw. mit schriftlicher Einverständniserklärung eines gesetzlichen Vertreters (z.B.: Eltern oder Vormund) auch unter 18 Jahren.
 - Die Erklärung kann formlos sein und wird dem Originalantrag angeheftet.
- Mindestbeitrag (24,- €/Jahr in BN und BUND) und Bankeinzugsermächtigung (wird mit der Unterschrift bestätigt)
- Abgabe eines SEPA-Mandates (früher „Lastschriftverfahren“), durch ein entsprechendes Konto mit **IBAN** (& BIC bei außereuropäischen Konten)

Welche IBAN ist auf einem Mitgliedsantrag zulässig?

Alle Kontoverbindungen des Europäischen Zahlungsraums sind erlaubt. Und was ist der Europäische Zahlungsraum? Dieser wird auch SEPA (*Single Euro Payments Area*) genannt und umfasst insgesamt 36 europäische Staaten, zu denen unter anderem alle 27 EU-Länder gehören. Unter [diesem Link](#) könnt ihr nachschauen, welches Land dazugehört.

BN: Bei folgenden Ländern ist die Abbuchung nicht möglich:

- England (durch Brexit muss Name und Anschrift in Lastschrift vermerkt sein, was in der Datenbank nicht möglich ist)
- Schweiz
- Ungarn
- ~~Norwegen~~

- Seit Februar 2014 muss der BIC für SEPA-Zahlungen innerhalb Deutschlands nicht mehr angegeben werden, und die Angabe der IBAN reicht aus. Ab Februar 2016 gilt dies auch für grenzüberschreitende Zahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums. Bei außereuropäischen Konten muss die BIC mit angegeben werden.
- Gläubiger-ID und Mandatsreferenz auf dem Formular
 - Die Gläubiger-Identifikationsnummer ist eine eindeutige Kennzeichnung für Unternehmen und Personen, die Zahlungen im Rahmen des Lastschriftverfahrens einziehen
 - Die Mandatsreferenz ist ein Code, der in Verbindung mit der Gläubiger-ID ein SEPA-Mandat eindeutig identifiziert.
- Bei einer Geschenkmithgliedschaft ist der/die Schenkende gleich Kontoinhaber*in.
- Das SEPA-Mandat kann durch das Mitglied durch Kündigung der Mitgliedschaft jederzeit wieder entzogen werden (siehe Punkt 6)

- Felder, die nicht zwingend ausgefüllt werden müssen, welche aber natürlich wichtig für die Verbände sind: Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Familienmitglieder, Newsletter/Umweltbildungsangebote/Interesse an der BUNDjugend
- Das Geburtsdatum ist ein Pflichtfeld beim Mitglied und bei der/dem Partner*in erwünscht.
- Das Geburtsdatum ist Pflichtfeld bei Kindern, es genügt aber die Angabe des Geburtsjahres

6. Mitgliedsarten, -beiträge, Zahlungsverfahren und Kündigung bei BUND/BN

- Für Mitglieder gelten die in den Beitragsordnungen festgelegte Beiträge:
 - Einzelmitgliedschaft: 60 Euro/Jahr
 - Familienmitgliedschaft: 72 Euro/Jahr
 - Firmen, Vereine, Schulen: 70 EUR/Jahr (BN), 120 EUR/Jahr (BUND)
 - Familienmitgliedschaft ermäßigt: 24 EUR
 - Ermäßigt (Schüler*innen, Student*innen, Rentner*innen etc.): 24 Euro/Jahr

Der Mindestbeitrag in der Werbung:

Der ermäßigte Beitrag von 24 Euro/Jahr ist eigentlich für Menschen mit geringem Einkommen gedacht, die sich z.B. in der Ausbildung befinden. Wir haben allerdings bei der Mitgliedergewinnung das Privileg, generell den Mindestbeitrag anzubieten zu dürfen. Dieser sollte aber immer mit Bedacht und nur als letzte Maßnahme angeboten werden (siehe nächster Punkt). Der Mindestbeitrag kann aber natürlich auch online nach freiwilliger Selbsteinschätzung gewählt werden.

- Beitrag immer verhandeln!
- Familienmitgliedschaften
 - Bei BUND und BN sind mit Familienmitgliedschaften Personen gemeint, die eine dauerhafte Lebensgemeinschaft im gleichen Haushalt unterhalten. Familienmitglieder müssen vom Hauptmitglied schriftlich (auch online möglich) benannt werden. Die Mitgliedschaft von Kindern in Familienmitgliedschaften endet mit dem vollendeten 27. Lebensjahr im BUND und mit dem vollendeten 21. Lebensjahr im BN (hier verlängerbar bis 25. bei Ausbildung, Studium, FÖJ etc.)
 - Kinder aus Familienmitgliedschaften sind ab dem vollendeten 14. Lebensjahr stimm- bzw. wahlberechtigt
 - Tragen die Familienmitglieder den gleichen Nachnamen, muss dieser bei Angabe nicht nochmal erwähnt werden
 - Bei Doppelnamen (z.B. Frau Muster-Musterhausen) muss das Neumitglied angeben, welchen Nachnamen die Kinder tragen
- Lebenszeitmitgliedschaften
 - Lebenszeitmitgliedschaften sind ausschließlich für Einzelpersonen möglich (nicht für Institutionen)
 - Es dürfen keine Partner*innen oder Kinder mit eingetragen werden
- Geschenkmitgliedschaften
 - Geschenkmitgliedschaften werden von einer Person für eine andere Person abgeschlossen. Die beschenkte Person ist Mitglied; das SEPA-Mandat läuft aber auf die beschenkende Person.
 - Geschenkmitgliedschaften laufen in beiden Verbänden so lange, bis sie von einem der beiden Personen gekündigt werden.
 - Merke: Auf dem BUND-Formular heißt es „dauerhafte Geschenkmitgliedschaft“ und auf dem BN-Formular lediglich „Geschenkmitgliedschaft“. Die Laufzeit ist bei beiden jedoch unbegrenzt.
- Zahlung des Beitrags (Buchungsrhythmus)

- Die Zahlung erfolgt per SEPA-Mandat und kann in monatlicher, vierteljährlicher, halbjährlicher und jährlicher Zahlungsweise vereinbart werden. Die stornosicherste, häufigste und für den Verband beste Zahlungsweise ist der jährliche Einzug.
- Jeder Einzug birgt das Risiko eines nicht gedeckten Kontos oder eine Rückbuchung, was dem Verband – je nach Bank – 5-10 Euro Rückbuchungsgebühr kostet, so dass es sein kann, dass die Gebühr höher ist als der Einzugsbetrag
- BUND: Die erste Zahlung des Mitgliedsbeitrags ist am 30./31. des ersten Monats der Mitgliedschaft fällig. Ab da immer am 15. des Monats.
- BN: Die erste Forderung erfolgt, je nach Datum der Werbung, im ersten Monat der Mitgliedschaft. Ab dann wird jeweils zum Ende des Monats abgebucht. Es gibt hier kein genaues Datum.
- Kündigung der Mitgliedschaft und Zahlungsende:
 - Ein Mitglied kann jederzeit und ohne Frist seinen Austritt erklären
 - Sowohl im BUND, als auch im BN geht eine Kündigung der Mitgliedschaft auch gleichzeitig mit einem Zahlungsstopp einher
 - Ein Anspruch auf Rückzahlung bereits geleisteter Beitragszahlungen besteht allerdings nicht (auch bei Jahreszahlung)
 - Beispiel: jährliche Zahlung im Januar; Kündigung erfolgt während des laufenden Jahres: Austrittsdatum ist der 31. Dezember 2022.
- Beitragserhöhung
 - Bei langjährigen Mitgliedern kann man für eine Beitragserhöhung werben
 - Eine Erhöhung um mindestens 24 Euro (also aktueller Beitrag + mindestens 24 Euro) könnt ihr provisioniert bekommen (und den*die TC nach einem Eis fragen 😊)
- Mitgliedsnummer vs. Antragsnummer
 - Antragsnummer: Nummer auf dem Antrag als Referenz zur internen Verarbeitung zwischen Mitgliedergewinnung und -verwaltung (Quartalsabrechnung etc.)
 - Mitgliedsnummer: Referenznummer für das Mitglied bei der Kommunikation mit dem Verband

7. Sofortstornos, Kreuzschriebe

- Grundsätzlich gilt das Wohnortprinzip: Mitglieder werden dem Landesverband und der Kreisgruppe ihres Wohnorts zugeordnet. Für Mitglieder mit Wohnort in Bayern darf deshalb nur das BN-Antragsformular verwendet werden, für Mitglieder mit Wohnort außerhalb Bayerns nur das BUND-Formular.
 - Daher immer sowohl BN- sowie BUND-Formulare in jedem Einsatz dabei haben
 - Hintergrund: der BN kann nicht unter BUND-Mandat und Gläubiger-ID vom BUND einziehen und umgekehrt
 - Falsch verwendete Formulare werden als „Kreuzschrieb“ bezeichnet und gelten als Sofortstorno
- Ausnahme: Menschen mit Wohnort in Bayern möchten ausdrücklich Mitglied im BUND bzw. Menschen mit Wohnort außerhalb Bayerns ausdrücklich Mitglied im BN (BUND Bayern) werden. Dann (und nur dann) muss das jeweils andere Formular (abweichend vom Wohnortprinzip) verwendet werden. Achtung: zwingend das dafür vorgesehene Feld in der Wunschbox „Mitgliedschaft im ...“ ankreuzen. Falls dies vergessen wird = „Kreuzschrieb“ = Sofortstorno.
- Bei BUND-Formularen dient die Wunschbox außerdem dazu, dass Mitglieder sich einen anderen BUND-Landesverband als den ihres Wohnorts aussuchen können. Bsp.: Wohnort ist in Sachsen, Mitgliedschaft ist aber für Thüringen gewünscht. Auch eine Mitgliedschaft im BUND-Bundesverband ist möglich.

8. Ehrenamtliches Interesse

- besonders engagierte Neumitglieder können ihr Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit in der jeweiligen KG auf dem Formular vermerken
- die ehrenamtliche Tätigkeit nicht explizit bewerben, sondern ohne Dringlichkeit/Nachdruck abfragen; es soll nur tatsächliches Interesse weitergeleitet werden
- bei ehrenamtlich Interessierten muss sowohl Telefonnummer als auch Email-Adresse angegeben werden, damit es vergütet wird! Da die Kreisgruppe die Interessierten sonst nicht gut kontaktieren kann. Nur bei Angabe beider Informationen kann das ehrenamtliche Interesse für euch als Werber*innen vergütet werden.
- Nur definierte Themenbereiche angeben. Angaben wie „alles“, „Allgemein“, „KG“, „ja“, „Naturschutz“, „divers“, „sonstiges“ etc. werden euch nicht vergütet

Wichtig: Bei ehrenamtlich Interessierten ist sowohl die Angabe einer Telefonnummer als auch einer E-Mail-Adresse obligatorisch. Ansonsten kann das ehrenamtliche Interesse nicht vergütet werden.

9. Spätere Eintritte

Späterer Eintritt wird nur dann vergütet, wenn der spätere Eintritt bis spätestens maximal fünf Monate nach Vertragsabschluss geschieht. Die Provision des Monatsbeitrags bei Mitgliedschaften mit späterem Eintritt wird um 40% reduziert. Auf dem Formular wird in diesem Falle unten in der Wunschbox angekreuzt „späterer Eintritt, ab:“ und dann den Monat und das Jahr.

10. Die Wunschbox im Detail

- „Mitgliedschaft im BUND, BUND Bayern“: Siehe Punkt 7
- „Infos zu...“: hier könnt ihr allgemeine und große Themen eintragen wie z.B. Wolf, Moore, Energie etc.; weitere Infos siehe Punkt 10. XV → mit Hyperlink
- „Beitragserhöhung“: Bei Höherwerbung eines bestehenden Mitglieds immer den bisherigen Beitrag abfragen und hier eintragen. Falls vorhanden auch die Mitgliedsnummer.
- „Zuwendungsbescheinigung unter 300 EUR“: Zusätzlicher Service auf Wunsch des Mitglieds
- „Späterer Eintritt“: Siehe Punkt 9
- „Keine Magazine erhalten“: Beim BN ist es hier zusätzlich möglich, sich zwischen der analogen und der digitalen Version des Magazins zu entscheiden. Diese Info wird handschriftlich auf dem Antrag vermerkt.

11. Übersicht Unterschiede BUND/BN

	BUND	BN
Mindestalter für Mitgliedschaft*	18 Jahre	14 Jahre
Höchstalter für Familienmitgliedschaft	Vollendetes 27. Lebensjahr	Vollendetes 21. Lebensjahr (Verlängerung bis 25. möglich)
Mitgliedschaft mit ausländischen Konten	SEPA-Raum	SEPA (außer England, Schweiz, Ungarn, Norwegen)
Beitragsordnung	Siehe Punkt 6	Siehe Punkt 6
Einzugsdaten	1. Zahlung am 30./31. des ersten Monats der Mitgliedschaft; danach 15. des Monats	1. Zahlung erfolgt im ersten Monat der Mitgliedschaft; danach jeweils zum Monatsende (nicht definiert)
Feld „Newsletter“	BV-Newsletter; LVs und KGs können dann ebenfalls NLs verschicken	BN-Newsletter; KGs können dann ebenfalls NLs verschicken
Übermittlung ehrenamtlich Interessierte an KGs	1-2x im Monat von als Änderungsmitteilung von LVs an KGs	BN übermittelt am 1. Des Monats Info zu neuem Mitgliederstand an KGs. Diese können sich dann selbst die Infos dann aus einer Datenbank ziehen.
Feld „Infos zu...“	Anmerkung geht an Infoservice, der Material an Neumitglied schickt. Es erfolgt keine Übermittlung an LVs/KGs!	KGs/OGs sehen Info-Wunsch von Neumitglied in Datenbank und können entsprechende Infos verschicken
Magazin	Option „kein Magazin erwünscht“ in Wunschbox möglich	Option „kein Magazin erwünscht“ oder handschriftlicher Vermerk „Magazin analog/digital“ möglich

* Ausnahmen siehe Punkt 5

12. FAQ

I. Sind alle Mitglieder in einer Familienmitgliedschaft stimmberechtigt?

Stimm- und wahlberechtigt sind alle Mitglieder, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, einschließlich der Mitglieder aus eingereichten Familienmitgliedschaften (BUND-Satzung § 4 (11); BN-Satzung § 5 (5)).

II. Bis wann ist ein späterer Eintritt zulässig und wird vergütet?

Vergütet wird eine Mitgliedschaft mit einem späteren Eintritt maximal fünf Monate nach Vertragsabschluss. Wir empfehlen nicht mehr als vier Monate zu gewähren, weil es bei der Übermittlung der Mitgliedsdaten zu Verzögerungen kommen kann.

III. Ein Mitglied möchte keine Spendenbriefe erhalten. Was kann ich tun?

In Bayern erhalten alle Mitglieder viermal im Jahr einen Spendenaufruf. Im BUND erhalten die Mitglieder regelmäßige Spendenaufrufe, die ebenfalls aktiviert/deaktiviert werden können. Ihr könnt den Wunsch des Mitglieds im Formular aufnehmen unter „Sonstiges“. Dann wird das bei der Datenerfassung vermerkt und das Mitglied bekommt keine Spendenpost, -anrufe oder -mails. Allerdings sollt ihr das nicht offensiv anbieten, um dem Verband nicht Möglichkeiten zu verbauen.

Nach Abschluss der Mitgliedschaft können die Spendenaufrufe jederzeit vom Mitglied beim Mitgliederservice abbestellt werden.

IV. Müssen Vereine einen Mitgliedschaftsbeitrag erheben?

Grundsätzlich steht es Vereinen frei, ob sie von ihren Mitgliedern einen Beitrag erheben. Neben den Spenden stellen Mitgliedsbeiträge häufig die einzige unabhängige Finanzierungsmöglichkeit für den Verein dar. BN und BUND haben sich dazu entscheiden Beiträge zu erheben, da die Mitgliedsbeiträge die entscheidende unabhängige Finanzierungssäule für den Verband darstellen, da „politische Unabhängigkeit durch finanzielle Eigenständigkeit“.

V. Was ist der Unterschied zwischen Spender*in, Dauerspender*in, Pat*in, Fördermitglied und Mitglied?

	Stimmberechtigt	Regelmäßige finanzielle Unterstützung	Sporadische finanzielle Unterstützung	Zweckgebundene finanzielle Unterstützung
Spender*in			x	(x)
Dauerspender*in		x		(x)
Pat*in		x		x
Förder*innen		x		
Mitglied	x	x		

VI. Was mache ich, wenn das Mitglied die Geburtsdaten der Kinder nicht angeben will?

Wenn ein Neumitglied das Geburtsdatum des Kindes nicht mitteilen möchte, kann das Familienmitglied nicht mitaufgenommen werden. Sonst stimmen auch die von uns kommunizierten Statistikzahlen zu den Familienmitgliedern nicht mit den tatsächlichen überein. Es reicht die Angabe des Geburtsjahres. Das Geburtsdatum ist wichtig, um festzustellen, ab wann ein junges Mitglied aus der Familienmitgliedschaft in eine eigene Mitgliedschaft wechselt. Im BN ist das ab dem 21. Lebensjahr, bzw. verlängert bis 25. Lebensjahr. Im BUND bis zum vollendeten 27. Lebensjahr. Zusätzlich können so altersgerechte Angebote von KG und LV geschickt werden (wenn gewünscht).

VII. Wann erhalten Neumitglieder bei späterem Eintritt das Begrüßungsschreiben?

Der Versand des Begrüßungsschreibens richtet sich nach dem Werbedatum - es wird also nicht zeitversetzt verschickt, sondern wie bei regulärem Eintritt. Jedoch wird der Einzug des ersten Mitgliedsbeitrags nach dem Wunschbeginn ausgerichtet.

VIII. Welche Newsletter erhalten Neumitglieder beim Ankreuzen des jeweiligen Feldes auf dem Formular?

BUND: Neumitglieder erhalten den Newsletter vom Bundesverband. Ob die LVs und KGs dann Newsletter verschicken, ist denen überlassen.

BN: Neumitglieder erhalten den BN-Newsletter und KGs können zusätzlich ihren Newsletter schicken.

IX. Bis wann können die Daten von Telefonierer*innen nachgereicht und provisioniert werden?

Die IBAN könnt ihr jederzeit nach dem Einsatz telefonisch (Datenschutz!) nachreichen, damit die Neumitglieder aufgenommen werden können. Allerdings werden euch nur Mitgliedschaften vergütet, die ihr innerhalb der auf den Einsatz folgenden Woche (Sonntag, 0:00 Uhr) nachreicht.

X. Darf ich mir Geschenkmithgliedschaften vergüten lassen?

Ihr als Werber*innen könnt von Geschenkmithgliedschaften Gebrauch machen - aber bitte ohne euren Namen als Gesprächspartner*in einzutragen! Geschenkmithgliedschaften von Werber*innen, die in

die Abrechnung einfließen, werden als Sofortstornos behandelt, d.h. sie werden gar nicht vergütet (keine Provision, keine Stufe, keine Prämien etc.).

XII. Darf ich mich oder andere Werber*innen als Mitglied werben?

Ja! Selbst Mitglied im Verband zu sein, für den ihr werbt, zeigt Integrität und Identifikation mit dem Verband. Auch eine Beitragserhöhung (um mindestens 24 Euro) kann provisioniert werden.

Stornierungen und Beitragsminderungen, um dann wieder einzutreten oder zu erhöhen bekommen wir mit, gehen natürlich gar nicht und gefährden die Regelung insgesamt.

XIV. Wie und wann werden ehrenamtlich Interessierte an die KGs übermittelt?

BUND: Die Info über ehrenamtlich interessierte Neumitglieder wird den KGs 1-2x im Monat (je nach Landesverband) über den jeweiligen Landesverband als Änderungsmitteilung mit Kontaktdaten und Interessensbereich übermittelt.

BN: Nach der Übernahme der Neumitglieder in die Datenbank, werden die Protokolle mit Informationen zu den Mitgliedern der jeweiligen Kreisgruppe auf einen internen Verbandsserver hochgeladen. (z. B. Aktive Mitarbeit, keine Post usw.) Die KGs bekommen immer am 1. des Monats den aktuellen Mitgliederbestand und können sich diese Informationen selber aus der Datenbank ziehen.

Generell gilt: Wenn KGs danach fragen könnt ihr sie an die LVs und zusätzlich auf unseren internen Bereich für KGs verweisen. Hier finden die BN- und BUND-Gruppen detaillierte Hinweise zum Ablauf nach dem Werbeeinsatz sowie hilfreiche Tipps zur Kontaktaufnahme mit ehrenamtlich Interessierten. Die Zugangsdaten zum internen Bereich werden den Gruppen in der Woche nach dem Einsatz zusammen mit dem Werbeergebnis zugeschickt. Sie lauten folgendermaßen:

[BUND](#) → Benutzername: bundgruppen, Passwort: Gruenes2018Band!

[BN](#) → Passwort: Gruenes2018Band!

XV. Was passiert bei „Infos zu“?

BUND: Anmerkung geht an den Infoservice, der Material – so vorhanden – an das Neumitglied schickt. Es erfolgt keine Übermittlung an KG und LV!

BN: Die KGs/OGs können sich die Informationen zu den Neumitgliedern aus der Datenbank ziehen (siehe Punkt „Wie und wann werden ehrenamtlich Interessierte an die KGs übermittelt?“) und entsprechende Informationen verschicken.

Es macht also keinen Sinn dort Wünsche einzutragen, welche der Verband nicht erfüllen kann. Wenn der Verband Wünsche nicht erfüllen kann, sorgt das eher für Enttäuschung bei den Mitgliedern und erhöht unnötig die Stornogefahr.